

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0645/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.12.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Christiane Janetzky-Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|------------------------|------------|---------------|
| Ortsbeirat Kleinlinden | 20.12.2006 | Entscheidung |

Betreff:

**Bauliche Barriere an der Ortseinfahrt Kleinlinden in der Wetzlarer Straße;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2006**

Antrag:

Der Ortsbeirat möge beschließen, beim Magistrat eine feste bauliche Barriere / Verkehrsinsel mit Fahrbahneinengung und Grünfläche auf der Wetzlarer Straße in Höhe der Hausnummer 106 / 108 am Ortseingang Gießen Kleinlinden zu beantragen.

Begründung:

Die derzeitige Situation bietet

- a) für ankommende wie für weggehenden Kraftfahrer/innen eine lange gerade Wegstrecke,
- b) einen festgeschraubten Inselaufbau in der Fahrbahnmitte mit Kunststoff-Ummantelung von etwa 0,75 m Breite. Die gesamte, durch weiße Striche gekennzeichnete Insel ist 1,6 m breit und auf den stadteinwärts gerichteten Straßenteil ausgelegt.
- c) Die Fahrzeugbahnen von jeweils etwa 3,8 m Breite sind im Bereich der Insel nicht verengt. Stadteinwärts ist die Fahrzeugbahn durch die Insel nach rechts gebogen und von einer weiteren Insel am rechten Fahrbahnrand (etwa 0,75 m) begrenzt. Stadtauswärts ist die Fahrbahn unverlagert und durch Steinbesatz (0,14 m) - in Fahrbahnhöhe - begrenzt. Sie geht nach außen in Kiesbelag über.
- d) Der Fußweg beginnt stadteinwärts erst vor der Hausnummer 104 und hört stadtauswärts eine längere Strecke vor der Insel auf.
- e) Ausgewiesene Fahrradbereiche sind nicht vorhanden.

Die Situation täuscht, trotz der vorhandenen Maßnahme, eine Gerade, nicht zur Temporeduzierung veranlassende Fahrbahn vor. Motorisierten Verkehrsteilnehmer/Teilnehmerinnen werden - sowohl stadtauswärts als auch stadteinwärts - eine nicht vorhandene Übersichtlichkeit vorgetäuscht. Die Stadtauswärts liegenden rechtseitigen Grünflächen und nicht befestigte Randstreifen verstärken den Eindruck sich außerhalb einer geschlossenen Ortschaft zu befinden. Einem schnellen Fahrer/Fahrerin wird vorgegaukelt der örtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung nicht folgen zu müssen.

Die vorhandene Art der Verkehrsinsel wird von Schnellfahrern nicht als Hindernis wahrgenommen. Eine Folge ist, dass die Aufbauten mehrmals jährlich zerstört werden. Die Kosten für die erforderlichen Neubeschaffungen der Aufbauten sind hoch. Eine weitere Folge ist, dass die Anwohner, Schüler und Spaziergänger durch stadteinwärts fahrende Fahrzeuge immer wieder gefährlichen Situationen ausgesetzt sind. Davon ist die Wetzlarer Straße ab dem Bereich Wetzlarer Straße Ortseingang bis Wetzlarer Straße 101 / Wetzlarer Str. 88 betroffen.

Durch die Missachtungen der erlaubten Geschwindigkeit und fehlende Rücksichtnahme, sowie der schon beschriebenen Situation, ist ab der Kurve Wetzlarer Str. 103 /92 Richtung Ortsausgang, trotz geschlossener Ortschaft die Geschwindigkeit der Autofahrer/innen deutlich erhöht und somit regelmäßig überschritten.

Wir beantragen, eine baulich feste, die gerade Straßeneinsicht nehmende, Barriere zu planen und zu Bauen, sowie zu prüfen ob eine Randstreifenbefestigung und Ausbau eines Gehweges die Maßnahme unterstützen wird. Ziel ist die Fahrbahnverengung/ Verlegung, um eine bessere Sicherheit für die Anwohner, Fußgänger, Fahrradfahrer im Bereich dieses Ortseingangs zu bieten. Wir bitten, die Maßnahme in den Haushalt einzustellen.

gez.

Christiane Janetzky-Klein